## Leipziger Tageblatt

uni

## Anzeiger.

No 160.

Sonntag ben 8. Juni.

1856.

Befanntmachung,

Nachdem das Königliche Ministerium der Justiz auf Grund des Gesebes vom II. August 1855 die Gerichtsbarkeit der Stadtgemeinde zu Leipzig, soweit solche dieher durch das dasige Rathslandgericht ausgeübt worden, auf den Staat zu übernehmen und theils dem unterzeichneten Kreisamte (an dessen Stelle späterhin ein den Ramen "Königliches Gerichtsamt Leipzig I." führendes Untergericht treten soll), theils dem neuerrichteten Königlichen Gerichte zu Taucha, theils einer in Leipzig unter dem Ramen "Königliches Gerichtsamt Leipzig II." zu constituirenden untern Justiz- und Berwaltungsbehörde, theils endlich dem mitunterserigten Königlichen Gerichte zu Brandis zu übertragen beschlossen hat, solches auch besage der öffentlichen Befanntmachungen vom 2. und 4. dieses Monats theilweise bereits ausgeführt worden ist, so hat heutigen Tages durch die dazu beaustragten Commissarien, den mitunterzeichneten Amtshauptmann und Kreisbeamten, auch die Grössenung des Königlichen Gerichtsamtes Leipzig II. stattgefunden, auf welches

a) vom zeitherigen, von heute an erloschenen Rathslandgerichte zu Leipzig bie Ortschaften Barneck, Brand: porwert, Burgau, Connewit, Dofen, Gutritich, Goblis, Leutsch, Lindenau, Probst: beida und Raschwit, ingleichen

b) vom Kreisamte Leipzig bie Orte Boblit, Burghaufen, Ehrenberg, Gundorf, Gobichelwit, Sanichen, Mockern, Quaasnit, Schleußig', Geehaufen, Thonberg: Strafenhaufer, Stahmeln, Wahren, Rospuden und Lauer,

Die Jurisdiction über bie Behrbrucher Mart bei 3weenfurt, welche bis hierher gleichfalls bem Rathslandgerichte gu Leipzig zustand, ift bagegen bem mitunterzeichneten Roniglichen Gerichte zu Brandis überwiesen worben.

Ge wird bies andurch mit bem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, bag alle wegen ber oberwähnten Ortsichaften bei beren zeitherigen Gerichtsbehörben bereits anberaumten Termine ohne nochmalige Borladung bei Bermeidung ber in ben erlaffenen Ladungen angedrohten oder sonstigen gesehlichen Rechtsnachtheile nunmehr bei bem Königlichen Gerichtssamte Leipzig II. abzuwarten find.

Ronigliche Amtshauptmannschaft Borna, Konigliches Kreisamt Leipzig und Konigliches Gericht Brandis am 6. Juni 1856. von Oppel. Lucius. Forfer.

Befanntmadung.

nachtlichen mahltahrtanglizeilicher Merachen Strafen aber Re-

	tungen auszusprechen gewesen. Der Rath der Stadt Leipzig. Koch. G. Mechle
1)	Strafenverunreinigung und fonftige Drbnungswidrigkeiten beim Raumen ber Privet: und Senkgruben, fo wie beim
222	ariuntii viv Aranutiv I I I I I I I I I I I I I I I I I I I
2)	Sonftige Strafenverunreinigungen, beim Ablaben ber Roblen ic
3)	Musleiten ober Schöpfen von Grubenjauche in die Schleusen
4)	Ausgießen von Fluffigkeiten, Berabwerfen von Gegenstanden aus den Fenftern auf die Strafe u. bergl. m
5)	Musichutten von Afche, Rug, Scherben, Baufchutt u. f. w. auf Die Strafen überhaupt, ingleichen von Rehricht außer:
	halb ber Rehrzeit (Markttage Rachmittage zwischen 2 bis 4 Uhr) und Liegenlaffen von Rehricht, Geftrobbe u. f. m.
	außerhalb diefer Beit
6)	Musschütten von Rug, Rebricht ze. in die Fluffe und Muhlgraben
7)	Bersperrung ober hemmung ber Paffage auf Stragen, Trottoits und Hupwegen burch Stehen: und beziehentich Liegen:
8)	Levitangololottigto Pallitti ott Attention and Capitally
9	Aushangen von Stell = und Doppelfirmen außerhalb der Meffe
10	
11	) Fahren mit angespannten Bughunden
4 4 7	
12	
12 13	Rabren mit Rollmagen ohne Polfter unter ber Schrotleiter
-	Berbotswidriges Kahren über den Marktplat und durch das Rosenthalthor
-	Berbotswidriges Fahren über den Marktplat und durch das Rosenthalthor
13 14	Berbotswidriges Fahren über den Marktplat und durch das Rosenthalthor
13 14 15 16	Fahren mit Rollwagen ohne Polster unter der Schrotleiter.  Berbotswidriges Fahren über den Marktplat und durch das Rosenthalthor  Mangel und ordnungswidrige Beschaffenheit von Uschengruben .  Tabakrauchen in Ställen, Werkstätten und anderen feuergefährlichen Orten, ingleichen Betreten von dergleichen Räum:
13 14 15 16	Berbotswidriges Fahren über den Marktplat und durch das Rosenthalthor

te

ne.

tatt

rnb.

potel

berg.